

DSTG Niedersachsen, Kurt-Schumacher-Straße 29, 30159 Hannover



Herrn  
Finanzminister  
Reinhold Hilbers  
Schiffgraben 10  
30159 Hannover

**Deutsche Steuer-Gewerkschaft  
Landesverband Niedersachsen**  
**Thorsten Balster**  
Kurt-Schumacher-Straße 29  
30159 Hannover

21.02.2022

### **Forderung zur Erhöhung der Pendlerpauschale Niedersächsische Reisekostenverordnung**

*Am 21.02.2022 zur  
Post gegeben!*

Sehr geehrter Herr Finanzminister,

der Fraktionsvorsitzende der CDU, Dirk Toepffer, hat in der HAZ am 07.02.2022 aufgrund der drastisch gestiegenen Spritkosten eine Erhöhung der Pendlerpauschale gefordert. Seine Aussage hatte er damit bekräftigt, dass sich diese hohen Spritpreise in unserem Flächenland verheerend auswirken.

Diese Einschätzung und Forderung unterstütze ich auf ganzer Linie. In diesem Zusammenhang hätte ich einen weiteren Vorschlag, wie die niedersächsische Landesregierung ihre Forderung nochmals bekräftigen und vor allem für die weiteren Beratungen auf Bundesebene in Niedersachsen vorbildlich auftreten könnte.

Viele Kolleginnen und Kollegen der niedersächsischen Steuerverwaltung müssen täglich ihr privates Fahrzeug für dienstlich veranlasste Fahrten wie z. B. zu Betriebsprüfungen, Fahndungseinsätzen oder weiteren Dienstreisen einsetzen. Nach der niedersächsischen Reisekostenverordnung erhalten sie hierfür als Wegstreckenentschädigung 20 Cent. Wenn vor Antritt der Dienstreise das erhebliche dienstliche Interesse an der Benutzung eines privaten Kraftwagens festgestellt wurde, erhalten sie 30 Cent je Kilometer zurückgelegter Strecke.

Aus den aktuellen Forderungen schließe ich, dass Sie nachvollziehen können, dass sich auch für unsere Kolleginnen und Kollegen die hohen Spritpreise verheerend auswirken und sie nicht mehr imstande sind, kostendeckend ihr Privatfahrzeug dem Land Niedersachsen zur Verfügung zu stellen.

Von daher wäre es an der Zeit, gerade aufgrund der berechtigten Forderung auf Erhöhung der Pendlerpauschale, nun kurzfristig die Wegstreckenentschädigungen in der niedersächsischen Reisekostenverordnung erheblich zu erhöhen. So würde die niedersächsische Landesregierung in vorbildlicher Art und Weise Ihre Forderung auch nach außen hin untermauern.

Völlig unabhängig von der Problematik der extrem gestiegenen Spritpreise wäre es ferner auch im Sinne des Umweltbewusstseins, möglichst viele dienstlich veranlasste Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu absolvieren. Um hier mehr Anreize zu schaffen, plädiere ich dafür, bei den Erstattungen von Fahrkarten oder bei der Beschaffung einer Bahncard nicht nur die niedrigste Beförderungsklasse als Grundlage anzusetzen, sondern grundsätzlich die Kosten der 1. Fahrklasse zu erstatten.

Sehr geehrter Herr Finanzminister,

mit den von mir vorgeschlagenen Neuregelungen würden Sie neben dem vorbildlichen Zeichen an den Bundesgesetzgeber auch eine wichtige Wertschätzung für die geleistete Arbeit im öffentlichen Dienst in Niedersachsen dokumentieren.

Gerne stehe ich Ihnen auch für einen persönlichen Austausch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Thorsten Balster)

---

#### BARRIEREFREIHEIT

---

Hinweis zur Formatierung des Schreibens:

Im Sinne der Barrierefreiheit sind bei diesem Dokument überwiegend folgende Einstellungen ausgewählt worden:

Schriftart: Verdana

Schriftgröße: Mindestens 12

Zeilenabstand: Mindestens 1,5